

Stadt Varel  
Herr Kreikenbohm  
Zum Jadebusen 20  
26316 Varel

Schortens, den 02.12.2016

## **Fußgängerlichtsignalanlagen in der Stadt Varel**

Sehr geehrter Herr Kreikenbohm,  
zu den geplanten Fußgängerlichtsignalanlagen in Varel:

- Hafenstraße
- Brunsdamm
- Plaggenkrug
- Bürgermeister-Osterloh-Straße

können wir Ihnen folgendes mitteilen:

### **Aufstellräume**

An allen vier geplanten Standorten ist die Nebenanlage als „Geh- und Radfahrer frei“ ausgeschildert. Vor diesem Hintergrund erscheinen die möglichen Aufstellräume zum Warten an der Fußgängerlichtsignalanlage als zu schmal bemessen. Hier sollte geprüft werden, ob nicht durch entsprechenden Grunderwerb größere Aufstellräume geschaffen werden können.

Insbesondere wird dies an der geplanten Lichtsignalanlage an der Hafenstraße deutlich, wo auf der Ostseite teilweise eine Mauer den vorhandenen Gehweg begrenzt (Bild 1).



Bild 1: Aufstellraum Hafenstraße

Weiterhin begrenzt eine private Zaunanlage die Nebenanlage auf der östlichen Seite der geplanten Signalanlage am Plaggenkrug (Bild 2).



Bild 2: Privater Zaun Plaggenkrug

### **Anhaltepflicht für Radfahrer**

Seitens der Verkehrsbehörde sollte geprüft werden, ob für Radfahrer, welche sich auf dem Gehweg bewegen, eine Anhaltepflicht bei rotem Signal besteht, wenn der Signalgeber am rechten Rand des Gehweges positioniert wird.

### **Sichtbarkeit**

Die Sichtbarkeit der Signalgeber sollte in allen Fällen eingehend überprüft werden. So war insbesondere an der Hafestraße und auch an der Bürgermeister-Osterloh-Straße nicht klar, ob die Signalgeber aufgrund des vorhandenen Bewuchses jederzeit erkennbar sein werden.

### **Parken und Halten**

Nach § 37 (1) StVO ist das Halten vor Signalanlagen in einem Abstand von bis zu 10 m nicht erlaubt, wenn dadurch Signalgeber verdeckt werden können. Da an der Bürgermeister-Osterloh-Straße und an der Hafestraße aufgrund der dort vorhandenen Bäckereien und des Schlachters gerne auf der Fahrbahn gehalten wird, kann es hier zu problematischen Situationen kommen, wenn die Fußgängerlichtsignalanlagen eingerichtet werden.

Möglicherweise ist an diesen Stellen die Ausweisung eines expliziten Halteverbots sinnvoll, was allerdings sicherlich nicht auf die Zustimmung der dortigen Gewerbetreibenden stoßen wird.

Weiterhin hat sich an der Hafestraße offenbar das Halten mit halber Breite auf dem Gehweg etabliert, da dies dort häufig beobachtet wurde (Bild 1). Dies mindert die Verkehrsqualität für die Nutzer der Nebenanlage deutlich.

### **An- und Abfahren**

Insbesondere die häufigen An- und Abfahrvorgänge der Kunden zu den Hauptgeschäftszeiten an der Bürgermeister Osterloh Straße und an der Hafestraße können dazu führen, dass einzelne Verkehrsteilnehmer die Übersicht verlieren und möglicherweise ein rotes Signal übersehen.

Ob sich vor diesem Hintergrund eine Verbesserung der Verkehrssicherheit erreichen lässt, kann insbesondere für die Bürgermeister-Osterloh-Straße bezweifelt werden. Eine Signalanlage kann hier durchaus nicht positiv wirken.

### Hafenstraße

Da es eine starke fußläufige Wegebeziehung zwischen dem Netto-Verbrauchermarkt und dem Bäcker sowie dem Schlachter über die Hafenstraße hinweg gibt, sollte im Fall der Einrichtung einer Signalanlage dieser Wegebeziehung Rechnung getragen werden. Zurzeit befinden sich dort ein Grünbeet und eine Hecke (Bild 3).



Bild 3: Wegebeziehung Hafenstraße

### Brunsdamm

Die Wegebeziehung von Brunsdamm zu der nördlich gelegenen Ladengruppe ist für Fußgänger und Radfahrer durch eine neue Signalanlage sehr gut zu erreichen. Jedoch muss auch die Frage gestellt werden, wie sich Radfahrer in der Gegenrichtung zu verhalten haben.

Bei Benutzung der Signalanlage müssten sie sich ein Stück gegen die vorgeschriebene Fahrtrichtung auf der Nebenanlage bewegen. Die gleiche Argumentation wie beim Plaggenkrug vorausgesetzt, müsste hier auf der anderen Seite des Brunsdamms ebenfalls eine Fußgängerlichtsignalanlage eingerichtet werden, was sicherlich nicht gewollt ist.

Bild 4 erläutert diesen Zusammenhang.

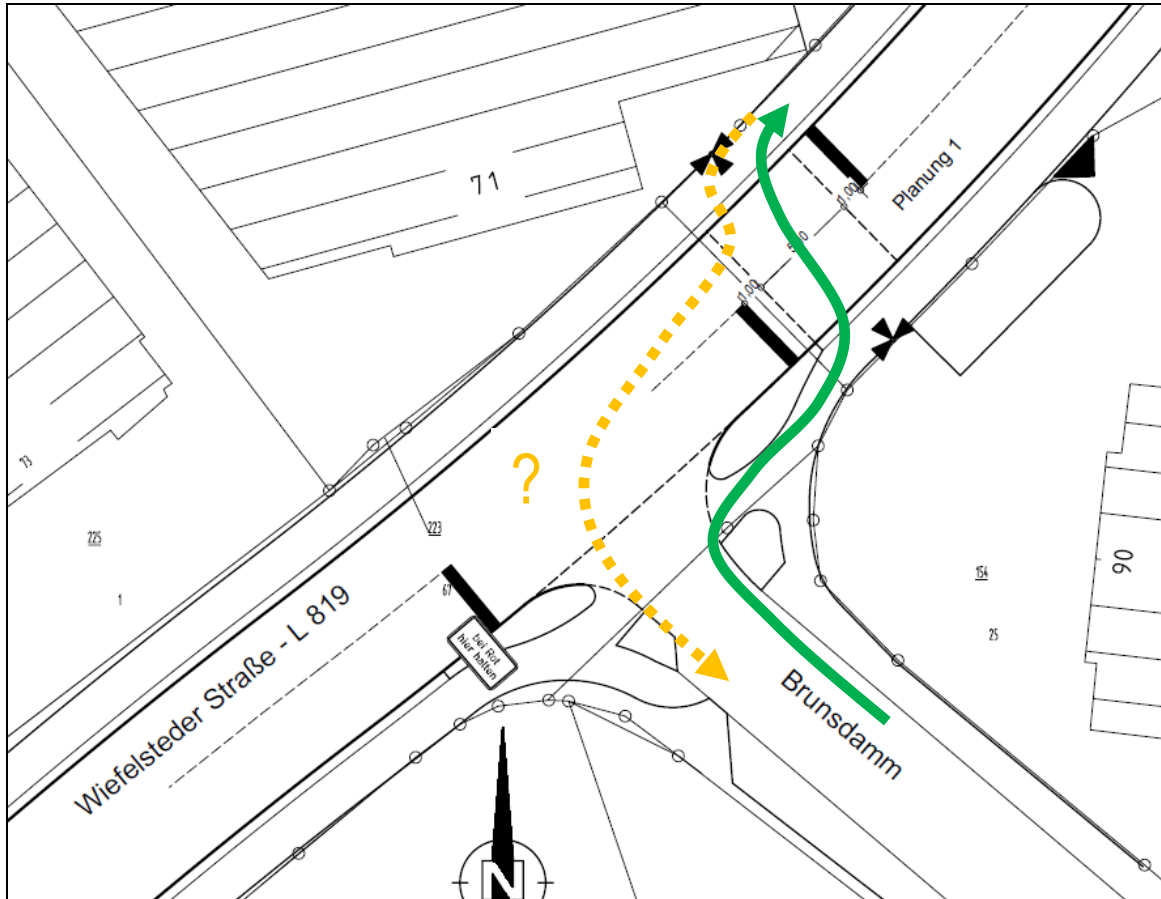


Bild 4: Wegebeziehungen Brunsdamm

An Hausnummer 71 hängt in etwa 5 m Höhe eine Reklamebeleuchtung, welche offensichtlich außer Betrieb ist (Bild 5). Hier müsste geprüft werden, inwieweit sich diese Beleuchtung auf ein Baurecht gründet und inwieweit sie mit der geplanten Signalisierung hinsichtlich der Leuchtstärke kollidieren kann.

Weiterhin kann Bild 5 entnommen werden, dass auch hier der Aufstellraum für die Signalanlage zu eng bemessen ist – insbesondere, da der Gehweg für die Benutzung durch Radfahrer freigegeben ist.



Bild 5: Reklamebeleuchtung Brunsdamm

### **Plaggenkrug**

Die vorhandene Fußgängersignalanlage am Plaggenkrug ist nicht mit einer sehbehindertengerechten Akustik ausgestattet (Bild 6).



Bild 6: Anforderungstaster Plaggenkrug

Falls die neuen Signalanlagen mit einer Sehbehindertenakustik ausgestattet werden sollen, müsste die bestehende Anlage in diesem Fall nachgerüstet werden.

Bei der Anlage am Plaggenkrug wäre weiterhin die Frage zu stellen, wie Verkehrsteilnehmer darauf reagieren, wenn an der vorhandenen Fußgängerlichtsignalanlage Aufstellräume vorhanden sind, dies bei der neuen Anlage jedoch nicht der Fall ist. Vor dem Hintergrund der möglichen Führung der Radfahrer auf der Nebenanlage kann dies zu Missverständnissen führen. Bild 7 zeigt die Situation.

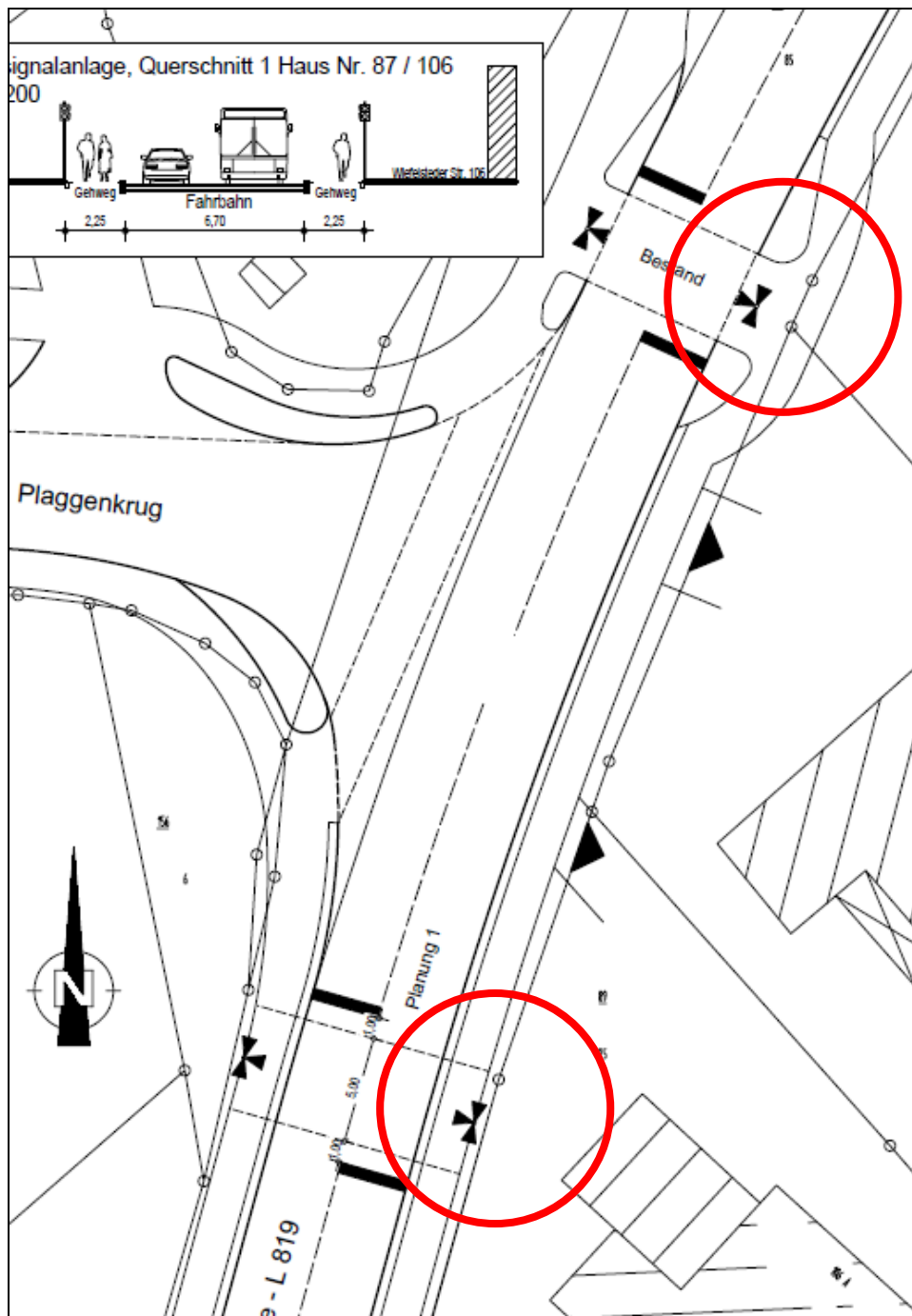


Bild 7: Aufstellräume Plaggenkrug

In jedem Fall müssen die beiden Signalanlagen am Plaggenkrug miteinander koordiniert („Grüne Welle“) werden, so dass in die vorhandene Anlage eingegriffen werden muss.

Falls am Brunsdamm ebenfalls eine Signalanlage errichtet werden soll, wäre es notwendig, diese in die Koordination einzubeziehen, da andernfalls der Kfz-Verkehr auf der Straße möglicherweise zweimal nacheinander angehalten wird.

### **Mittelinseln als Querungshilfen**

Grundsätzlich kann überlegt werden, ob nicht Mittelinseln als Querungshilfen sinnvoller sind, als die Installation von Lichtsignalanlagen. Es muss damit gerechnet werden – insbesondere an der verhältnismäßig schwach belasteten Bürgermeister-Osterloh-Straße – dass die Fußgängerlichtsignalanlage nicht benutzt und umlaufen wird. Dies ist zum Beispiel an der Signalanlage über die L 819 an der Weberei festzustellen. Vor dem Hintergrund der an- und abfahrenden „Bäckereiverkehre“ führt eine Nichtannahme der Signalanlage zu einem höheren Gefährdungspotential als es heutzutage der Fall ist.

### **Empfehlung**

Für eine genauere Prüfung der Sinnhaftigkeit der Einrichtung von den betrachteten Fußgängerlichtsignalanlagen müssten Unfalldaten und Verkehrsbelastungen herangezogen werden, welche hier nicht vorliegen.

Auf der Basis der oben angesprochenen Punkte kann vorab die folgende Empfehlung formuliert werden:

#### Hafenstraße:

Keine Einrichtung einer Lichtsignalanlage, sondern Bau einer Mittelinsel als Querungshilfe.

#### Brunsdamm:

Keine eindeutige Empfehlung. Jedoch wäre hier der Einbau einer Mittelinsel möglicherweise vorzuziehen.



Für den Fall einer Lichtsignalanlage müsste die vorgeschriebene Wegerichtung für Radfahrer auf der Nordostseite der L 819 von der Querungshilfe bis zum Brunsdamm aufgehoben werden, was bei Erweiterung der vorhandenen Räume durchaus möglich wäre.

Plaggenkrug:

Keine Einrichtung einer Fußgängerlichtsignalanlage, sondern Aufhebung der richtungsbezogenen Benutzungspflicht der Nebenanlage und Erweiterung der vorhandenen Räume, um den Gegenverkehr auf der Nebenanlage besser abwickeln zu können.

Bürgermeister-Osterloh-Straße:

Keine Einrichtung einer Lichtsignalanlage.

Grundsätzlich:

Die Signalgeber sollten nicht nur am linken und rechten Fahrbahnrand aufgestellt werden, sondern ein weiteres Signal am Ausleger über der Fahrbahn wird für die Standorte Hafenstraße, Brunsdamm und Bürgermeister Osterloh Straße empfohlen.

Die Schaffung von zusätzlichen Räumen für Fußgänger und Radfahrer sowie möglicherweise der Einsatz von Halteverboten scheint vordringlicher als die Regelung mit einer Signalanlage zu sein, welche als nachgeordnete Maßnahme durchaus sinnvoll sein kann

Für Sehbehinderte sollten Bodenindikatoren vorgesehen werden. .

Wir hoffen Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ingenieurbüro Dr. Schwerdhelm & Tjardes

(Dr.-Ing. R. Schwerdhelm)